



# REGELÄNDERUNGEN

Saison 2024/2025

**FIFA**

**IFAB<sup>®</sup>**

# ÜBERSICHT



- **Regel 1 – Spielfeld**
- **Regel 3 – Spieler**
- **Regel 4 Ausrüstung der Spieler**
- **Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten**
- **Regel 14 – Strafstoß**
- **Leitlinien für Zeitstrafen im Amateurbereich**

# REGEL 1



- Das Signal, dass ein Tor erzielt wurde, wird vom GLT-System unmittelbar und ausschließlich den Spieloffiziellen übermittelt (auf die Uhr des Schiedsrichters, durch Vibration und ein optisches Signal, **und/oder auf den Ohrhörer/das Headset des Schiedsrichters**) und binnen einer Sekunde bestätigt. Das Signal darf auch in den **Video Operation Room (VOR) Video-Überprüfungsraum (VÜR)** übermittelt werden. Erklärung Präzisierung, dass das GLT-Signal, dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann.

## **Erklärung:**

- Präzisierung, dass das GLT-Signal, dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann.

# REGEL 3



- Wettbewerbsorganisatoren dürfen unter Einhaltung des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zulassen.

## Erklärung:

- Wettbewerbsorganisatoren haben neu die Möglichkeit, zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zu erlauben. Das genaue Protokoll ist in den Spielregeln unter „Anmerkungen und Regelvarianten“ zu finden.

## Achtung:

- Der DFB-Spielausschuss macht von dieser Option kein Gebrauch. Daher gilt das für uns nicht!

# REGEL 3



- Jedes Team muss einen Kapitän auf dem Spielfeld haben, der eine identifizierende Armbinde trägt. Der Teamkapitän genießt weder einen Sonderstatus noch Privilegien...

## Erklärung:

- Die Teams müssen einen Kapitän haben, den der Schiedsrichter leicht identifizieren kann. Einzelheiten zur Kapitänsbinde sind in Regel 4 dargelegt.

# REGEL 4



- Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:
- (...).
- Schienbeinschoner – Diese ~~diese~~ müssen aus einem geeigneten Material bestehen **und genügend groß sein**, um, ~~das~~ angemessenen Schutz zu bieten ~~bietet~~, und von den Stutzen abgedeckt werden. **Die Spieler sind für die Größe und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich.**

## Erklärung:

- Präzisierung, dass die Spieler für die Größe und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind. Nach der entsprechenden Anpassung der Definition von Schienbeinschonern im Glossar wurde diese Information auch in den Regelttext aufgenommen.

# REGEL 4



- Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:
- (...)
- Der Teamkapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine einfarbige Armbinde tragen, auf der das Wort „Captain“ oder der Buchstabe „C“ oder eine entsprechende Übersetzung steht, wobei die Schrift ebenfalls einfarbig sein muss (siehe auch „Allgemeine Regelvarianten“).

## Erklärung:

- Der Kapitän muss eine schlichte Armbinde tragen, die den Vorgaben von Regel 4 betreffend Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung entspricht. Die Armbinde darf vom Wettbewerbsorganisator ausgegeben oder genehmigt werden.

## Achtung:

- Nach Beschluss des DFB-Spielausschusses dürfen auch farbige Binden getragen werden. Daher gilt dies für uns nicht.

# REGEL 4



## Weitere Ausrüstungsteile:

- Ungefährliche Schutzausrüstung, z. B. **Handschuhe**, Kopfschutz, Gesichtsmasken oder Knie- und Armschoner aus weichen, leichten, gepolsterten Materialien, sowie Torhütermützen und Sportbrillen sind erlaubt. **Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.**

## Erklärung:

- Unter „Weitere Ausrüstungsteile“ wurden „Handschuhe“ ergänzt, da diese insbesondere von Torhütern häufig getragen werden. Der Verweis auf Trainingshosen für Torhüter wurde von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“ verschoben, um zu präzisieren, dass Trainingshosen nicht zwingend sind.

# REGEL 12



## Verwarnung für unsportliches Verhalten ~~Betragen~~

Ein Spieler ist wegen unsportlichen Verhaltens ~~Betragens~~ zu verwarnen, wenn er:

- (...)
- ein Handspiel begeht, um einen aussichtsreichen Angriff zu verhindern oder zu unterbinden, **es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels,**
- ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels entscheidet,

## Feldverweismwürdige Vergehen

Spiele, Einwechselspieler ~~Auswechselspieler~~ oder ausgewechselte Spieler, die eines der folgenden Vergehen begehen, werden des Feldes verwiesen:

- Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance des Gegners durch ein **Vergehen wegen absichtlichen Handspiels Handspielvergehen** (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum)

# REGEL 12



## Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

(...) Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein **Vergehen wegen absichtlichen Handspiels** ~~Handspielvergehen~~ vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein **Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels** vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß entscheidet, wird der fehlbare Spieler verwarnet.

## Erklärung:

Vergehen wegen unabsichtlichen – jedoch strafbaren – Handspiels sind in der Regel auf den Versuch eines Spielers, den Ball regelkonform zu spielen, zurückzuführen. Wird bei solchen Vergehen (z. B. Blocken des Balles mit unnatürlicher Haltung aber ohne Bewegung zum Ball) auf Strafstoß entschieden, sollte der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen (Fouls), bei denen der Spieler versucht, den Ball zu spielen, oder einen Zweikampf um den Ball führt. D.h. eine Verwarnung für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance und keine Sanktion für das Verhindern oder Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs sind Reduzierungen, die auch auf das unabsichtliche – aber strafbare – Handspiel zutreffen. Absichtliches Handspiel zur Torverhinderung ist weiterhin ein feldverweismwürdiges Vergehen, wenn auf Strafstoß entschieden wird, da es vergleichbar ist mit Halten, Ziehen, Stoßen, einem Vergehen ohne Möglichkeit, den Ball zu spielen, etc.

## Handspielvergehen

Direkte Torerzielung

Strafbares Handspiel

**Strafbares  
unabsichtliches  
Handspiel**

- Unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche
- Blocken des Balls
- Reduzierung bei DOGSO und SPA im Strafraum

**Strafbares  
absichtliches  
Handspiel**

- Aktive Bewegung der Hand / des Arms zum Ball
- „Acting like a Goalkeeper“
- Keine Reduzierung bei DOGSO und SPA im Strafraum

# REGEL 12



**Antwort:** Strafstoß, keine Persönliche Strafe

**Begründung:** Hinter dem Spieler befand sich noch der Torhüter, der den Schuss hätte noch aufhalten können. Daher handelt es sich hierbei nicht um die Verhinderung eines Tores (lediglich Unterbindung eines aussichtsreichen Angriffs). Zusätzlich vergrößert der Spieler seine Körperfläche unnatürlich, ohne eine direkte Bewegung der Hand in Richtung des Balles vorzunehmen. Es handelt sich daher um ein strafbares Blocken des Balls. Nach neuer Regel begeht der Spieler somit ein strafbares unabsichtliches Handspiel. Es erfolgt eine Reduzierung der persönlichen Strafe.

# REGEL 4



- Der Ball muss ruhig ~~auf dem Elfmeterpunkt~~ am Boden liegen, wobei ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss, und die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz dürfen sich nicht bewegen.

## Erklärung:

- Präzisierung der Position des Balls bei einem Strafstoß, da es zu Streitigkeiten und/oder Verzögerungen kommen kann, insbesondere, wenn der Elfmeterpunkt nicht kreisförmig ist. Ein Teil des Balls muss die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen (analog zu Eckstößen, bei denen der Ball innerhalb des Eckbereichs platziert werden muss, wobei er den Eckviertelkreis mindestens überragen muss). Wenn der Zustand des Spielfelds eine geringfügige Änderung erfordert, entscheidet wie bei anderen Positionsfragen der Schiedsrichter.

# REGEL 4



Wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, bevor der Ball im Spiel ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Das Vergehen eines Mitspielers des Schützen wird nur geahndet, wenn:
  - es den Torhüter eindeutig beeinträchtigt oder
  - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dann ein Tor erzielt oder zu erzielen versucht oder eine Torchance kreiert.
- Das Vergehen eines Mitspielers des Torhüters wird nur geahndet, wenn:
  - es den Schützen eindeutig beeinträchtigt oder
  - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dies den Gegner daran hindert, ein Tor zu erzielen oder zu erzielen zu versuchen oder eine Torchance zu kreieren.

## Erklärung:

- Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf Amateurebene ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstoße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d.h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes beeinflusst.

# REGEL 14



**Antwort:** Wiederholung des Strafstoßes

**Begründung:** Mehrere Spieler der verteidigenden Mannschaft betreten deutlich zu früh den Strafraum. Lediglich die Nr. 5 erreicht nach dem Pfostenschuss den Ball und greift damit aktiv ein. In ihrem Fall war das zu frühe Betreten des Strafraums also strafbar. Da der Torhüter den Ball hält, erfolgt nun die Wiederholung des Strafstoßes.



# LEITLINIEN ZUR ZEITSTRAFE



- Der DFB-Spielausschuss hat eine einheitliche Leitlinie zur Anwendung der Zeitstrafe erlassen.
- Diese gilt ab der Saison **2025/2026** für alle Landesverbände, die die Zeitstrafe in Anwendung haben (Senioren- und/oder Jugend-Ligen).
- Bis dahin haben die Landesverbände Zeit zu entscheiden, ob sie die Zeitstrafe einführen oder ggf. wieder abschaffen wollen.
- Ab der Saison **2025/2026** gibt eine bundeseinheitliche Vorgehensweise bei der Zeitstrafe in denen Verbänden, die sie im Senioren- und Jugendspielbetrieb in Anwendung haben.
- **Im Moment verändert sich für uns daher Nichts!**
- Die Zeitstrafe gibt es im Fußballverband Rheinland aktuell nur in den Jugendklassen (bis zur Rheinlandliga) in der Form von 5 min.

## Hinweis:

**Ein Spieler darf nach Ablauf einer Zeitstrafe immer nur während einer Spielunterbrechung auf das Feld zurück, niemals im laufenden Spiel!**